

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bum Geburtstags des Königs Johann.

Sei uns gegrüßt, o Tag! du kommst von oben  
Und schmücktest reich der Sachsen theures Land.  
Hast eine Perle in den Kranz gewoben  
Der Fürsten, die der Himmel uns gesandt;  
Denn sieh', der Greis, das Scepter noch erhoben,  
Er ist der Gnade schönstes Unterpfand,  
Das Gott dir gab, du kleine treue Heerde,  
Damit in ihm dein Lauf gesegnet werde.

Du öffnest' Dir des Lichts, der Wahrheit Thoren,  
Gabst Dich, mein Fürst, dem Werk des Friedens hin,  
Den Sieg des Geistes hast Du ausgerufen  
Zu Deines Volkes bleibendem Gewinn.  
So wirstest Du zum Segen uns geboren,  
So dankt Dir heut' der Sachsen edler Sinn.  
Sie nahen betend des Altares Stufen,  
Für Deinen Thron den Höchsten anzurufen.

Mag jedes Deiner kommenden Geschlechter  
Zum Glück des Volks sich Deinem Vorbild weih'n,  
Wie dem Tyrannen und Gesetzverächter  
Der Sachsen Thron das heil'ge Scepter leih'n.  
Ein Jeder mag der mahren Freiheit Wächter,  
Der Schwachheit Schirm, der Bosheit Richter sein,  
Dann reist, was Du gesä't, durch alle Glieder  
Und Sachsen's Geist strahlt in den Endeln wieder!

D'rum mag der Herr Dein ganzes Haus bewahren.  
Der Himmel sei des Landes Wehr und Hut;  
Er stärke es in Trübsal und Gefahren  
Mit Gottvertrau'n und echtem Mannesmuth!  
Mag Fürst und Volk die Liebe friedlich paaren  
Und nie entzwei'n des Aufruhrs blinde Wuth!  
Mag Weisheit stets den Kranz der Rauten schmücken!  
Gerechtigkeit das Sachsenland beglücken!

Tschmann.

### A u c t i o n.

Künftigen

13. December d.s. J.

von Vormittags 9 Uhr an sollen verschiedene in Verwahrung des unterzeichneten Gerichtsamts sich befindende Gegenstände, davon ein Verzeichnis im Amtshaus aushängt, gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 30-Thalersches in der Auctionsstube des Amtshauses öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 16. November 1869.

Das Königliche Gerichtamt.

Wiegand.

Nr.

### Sparfasse zu Frankenberg.

Bei dieser Sparfasse wird in diesem Jahre nur noch am 13., 20. und 27. December expedirt. Von letzterem Tage an bleibt die Kasse, des Rechnungsbeschlusses halber, bis auf weitere Bekanntmachung geschlossen.

Frankenberg, den 11. December 1869.

Die Verwaltung der Sparfasse.

G. G. Nossberg, Vorst.

### B e r m i s c h t e s.

Der Antrag des Grafen Hohenlohe, „daß die hohe Staatsregierung dahin wirken möge, daß diejenigen Bestimmungen, welche sich in dem Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund auf das gemeine Polizeirecht beziehen und somit nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesstrafgesetzung nicht unterliegen, im Gesetze selbst keine Aufnahme finden“, durfte von unserer Regierung lebhaft bekämpft werden. Dieselbe hat die Kompetenz des Bundes in dieser Beziehung nie angekämpft, wie aus einer Neufassung des Staatsministers von Nositz-Wallnitz in der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Octbr. deutlich hervorgeht. Es handelte sich in dieser Sitzung um die Berathung des Gesetzentwurfes über die Tagewachen in Orten des platten Landes, und es kam dabei die Frage der gesamten Verwaltungsorganisation zur Sprache und speziell die betreffs der Nebenstra-

fung der Polizeigewalt an die Gemeinden. Die Worte des Herrn Staatsministers lauteten damals nach dem „Dresdener Journal“: „Eine Bestimmung könne mit Sicherheit nicht getroffen werden, so lange das Bundesstrafgesetzbuch nicht zur Verabschiedung gelangt und die Frage dabei zum Antrag gebracht sei, ob die Polizeistrafgerichtsbarkeit in Zukunft den Verwaltungsbehörden entzogen und den Gerichten zu übertragen sein werde. Je nach der Beantwortung dieser Frage würden die Gesichtspunkte, von denen bei Überweisung der Polizeipflege an Organe der Selbstverwaltung und bei der Behördenorganisation überhaupt auszugehen sein werde, sich wesentlich modifizieren. Dies sei der hauptsächlichste Grund, aus welchem die Regierung nicht in der Lage sei, schon dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage zu machen.“ Man erachtet hieraus, daß unsere Regierung den Bund für vollkommen berechtigt hält, Bestimmungen über das Polizeistrafrecht zu treffen.

Wien, 29. Novbr. Je aufregender der Gelai

war, mit dem die Klostergeschichte der Barbara-Ubruk in's Leben trat, um so sanfter ist das Ende, mit dem man sie entschlafen läßt. Die „Presse“ läßt sich heute aus Krakau telegraphieren, daß die Anträge der Staatsanwaltschaft in der Ubruk-Affäre vom Landesgericht verworfen sind und die weitere Strafverfolgung gegen die angestellten Carmeliterinnen eingestellt worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat dagegen nichts recurrirt. Sobald der landesgerichtliche Beschluss Rechtskraft erlangt hat, findet natürlich auch keine Schlusverhandlung statt. Da das Renoncement nur zwei Tode geliefert hat, so ist der Staat noch gut genug weggekommen.

Bei der zweiten Lesung des Cultusrats für preußischen Abgeordnetenhaus wird, dem Bericht nach, ein Versuch zur Beseitigung des Herrn v. Mühlner gemacht werden, welcher im Abgeordnetenkreis mehrfach Fürsprache gefunden. Man beabsichtigt nämlich, den Minister auf's Trockene zu segnen und seinen Gehalt zu streichen.